



Haupt - und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung Nr.: 4/2017 des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 05.12.2017, 17:00 Uhr bis 19:38 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Aarbergen - Kettenbach

Anwesenheiten:

Vorsitz:

Haberstock, Ernst Herbert (CDU)

Anwesend:

Gabel, Harald (SPD)

Crecelius, Jan (CDU)

Jung-Wellek, Heike (GRÜNE)

Kettenbach, Sven-Erik (SPD)

Schmidt, Dirk (CDU)

Seel, Bernd (BL)

vertritt Bauer, Jürgen (GRÜNE)

vertritt Scherer, Simon (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Bauer, Jürgen (GRÜNE)

Scherer, Simon (CDU)

Elsesmüller, Volker

Gerhardt, Dieter

Kirschhoch, Dieter

Schmidt, Regina

Schroeder, Roland

Schuhmacher, Rudi

Vom Gemeindevorstand:

Scheliga, Udo

Bach, Karsten

Becker, Lothar

Von der Gemeindevertretung:

Von der Verwaltung:

Metz, Ulrich (Schriftführer)

Hartenfels, Sabine

Thomas, Sabine

Sitzungsverlauf

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ernst Herbert Haberstock eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 17:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreterin der Presse und Frau Feix von der Stadt Taunusstein, und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden keine Einwände vorgebracht.

2. Beitritt zum Netzwerk Wohnen im Rheingau-Taunus-Kreis

**VL-84/2017
1. Ergänzung**

Bürgermeister Scheliga erklärt, dass die Gemeinde in dieser Thematik durch Frau Thomas bereits aktiv ist und auch Schulungen besucht worden sind. Frau Feix geht anschließend eingehend auf die Arbeit des Netzwerkes ein.

Immer mehr Menschen machen sich Gedanken darüber, wie sie im Alter leben möchten. Das Wohnen und das Wohnumfeld gewinnen mit zunehmendem Alter an Bedeutung. Sich Gedanken über seine eigene Wohnzukunft zu machen, gehört mit zu den wichtigsten Vorbereitungen auf das Alter, denn die Wohnqualität hat entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität, insbesondere wenn Hilfe und Pflege notwendig werden.

Die Städte Geisenheim und Taunusstein haben gemeinsam ein Wohnberatungsnetz mit ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern für den gesamten Rheingau-Taunus-Kreis aufgebaut. Grundlage für den Aufbau des Netzwerkes ist ein gemeinsam entwickeltes Konzept und eine Kooperationsvereinbarung, unterzeichnet von beiden Bürgermeistern der Kommunen.

Das Netzwerk Wohnen hat das Ziel, dass ältere Menschen flächendeckend eine kostenlose Wohnberatung erhalten können, um selbstbestimmt zu Hause wohnen bleiben zu können.

Das Netzwerk Wohnen hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Qualifizierung von ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern.
- Aufbau eines Netzwerkes auf Kreis- und kommunaler Ebene.
- Unterstützung von Initiativen zum gemeinschaftlichen Wohnen.
- Organisation von Fachtagen und Veranstaltungen zum Thema Wohnen im Alter.
- Beratung anderer Kommunen zum Aufbau einer Wohnberatungsstelle.
- Information zu möglichen Wohnformen im Alter.
- Zielgerichtete Vermittlung von Ansprechpartnern und Modellprojekten.
- Information und Beratung zu innovativen Wohnformen für ältere Menschen.
- Informationen zu technischer Unterstützung im Alltag mit Hilfe von AAL Technik (Ambient Assisted Living / Altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben).
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema „Wohnen im Alter“.

- Entwicklung von Qualitätsstandards

Das Projekt wird gefördert durch das Förderprogramm „Rat und Tat kreisweit“ und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Anlaufstellenprogramms für ältere Menschen.

Das Netzwerk Wohnen zeichnet sich durch die Kombination von bürgerschaftlichem Engagement und professioneller Hilfe im sogenannten „Hilfe-Mix“ aus.

Engagierte, interessierte Menschen, die bereit sind, einen Teil ihrer freien Zeit zur Verfügung zu stellen, erhalten eine fundierte Qualifizierung zum Einstieg in die Themen der Wohnberatung und bilden sich kontinuierlich weiter.

Frau Feix verweist weiter auf die Möglichkeit einer Förderung durch das Land in Höhe von 100.000 €, wenn mindestens vier Kommunen dem Netzwerk beitreten. Folgende Kommunen haben eine Absichtserklärung unterzeichnet und beabsichtigen dem Netzwerk Wohnen beizutreten: Eltville, Lorch, Oestrich-Winkel, Kiedrich, Waldems, Aarbergen.

Diese interkulturelle Zusammenarbeit im Netzwerk Wohnen würde von der IKZ gefördert; eine Förderhöhe kann erst nach Beitritt aller Kommunen genannt werden.

Von der Gemeinde Aarbergen müsste für die Jahre 2018 bis einschließlich 2022 ein Betrag von jährlich 5.900 € eingestellt werden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Scheliga, was man als Hilfesuchender für diese Leistung zahlen muss, erklärt Frau Feix, dass hier keine Kosten für den Hilfesuchenden anfallen.

Auf Nachfrage von Herrn Gabel, ob die ehrenamtlich Tätigen kostenlos geschult werden, erklärt Frau Feix, dass die zweitägige Grundschulung kostenlos ist, diese aber eigentlich nicht ausreichend ist.

Auf weitere Nachfragen der Anwesenden erklärt Frau Feix:

Grundsätzlich ist auch eine Vernetzung der Angebote aus anderen Kommunen möglich. Natürlich auch innerhalb der ehrenamtlich Tätigen aus den teilnehmenden Kommunen. Ehrenamtliche Architekten sind bei der einstündigen Beratung immer mit vor Ort. Die neutrale Beratung findet auch für Mieter statt, allerdings muss der Vermieter mit den vorgeschlagenen Umbaumaßnahmen einverstanden sein. Bisher wurde fast jede Woche eine Beratung durchgeführt. Das Klientel ist gemischt, von altersschwachen Personen bis zu Familien mit behinderten Angehörigen. Eine Konkurrenz zu Handwerksbetrieben wird hier nicht gesehen. 12 Stunden im Monat sind hier von den teilnehmenden Kommunen monatlich personell hauptamtlich zu leisten.

Durch die finanzielle Beteiligung der Kommunen erfolgt eine Finanzierung der beiden Personalstellen bei der Stadt Taunusstein.

Anschließend bedankt sich Vorsitzender Haberstock bei Frau Feix für die ausführlichen Informationen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

1. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der Weiterführung des „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ für die Dauer von fünf Jahren wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung des „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ liegt bei der Stadt Taunusstein. Die beteiligten Kommunen zahlen eine Umlage für die Erbringung der Netzwerkkoordination inklusive der Aufwendung, die zum Betrieb des Netzwerks erforderlich sind. Die Umlage wird hälftig nach der An-

zahl der beteiligten Kommunen und hälftig nach der Einwohnerzahl aufgeteilt. Die Haushaltsmittel (Anteil Aarbergen: 5.900,-- Euro) sind von 2018 bis einschl. 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

3. Entwurf der 01. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2017	VL-96/2017 2. Ergänzung
--	------------------------------------

Bürgermeister Scheliga teilt mit, dass im Jahr 1984 von der Gemeinde Aarbergen eine Wasserschutzgebietsausweisung (TB Grube Bonscheuer) beantragt worden ist. In Kettenbach betrifft die Ausweisung die Wassergewinnungsanlagen Brunnen IV, V, VI und VII.

Mit Schreiben vom 28.11.2017 wurde nun durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie mitgeteilt, dass die Kosten für ein Gutachten (TB Grube Bonscheuer) bei ca. 5.000 € liegen. Die Kosten für die Erstellung einer Hydrogeologischen Stellungnahme für die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes liegen voraussichtlich bei ca. 2.000 € (für die 4 Wasserschutzgebiete also ca. 8.000 €). Das Wasserschutzgebietsgutachten sowie die Hydrogeologischen Stellungnahmen beinhalten jeweils einen kompletten Kartensatz (Anlage 1: TK 25 Übersichtskarte, Anlage 2: Übersichtskarte Flächennutzung, Anlage 3: Lageplan ALK). Bei den Kosten handelt es sich um Bruttokosten.

Bürgermeister Scheliga erklärt, dass im 1. Nachtragshaushalt 2017 für diese Maßnahme 15.000 € eingestellt werden müssten.

Desweiteren können, als Ergebnis aus den Beratungen der vergangenen Beiratssitzung, die Aufwendungen für die Krankenpflegestation Aarbergen-Hohenstein von 15.500 € auf 5.000 € reduziert werden. Gleichzeitig müsste der Sperrvermerk aufgehoben werden.

Frau Hartenfels führt anschließend die Eckdaten zur vorliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 aus und erklärt, dass der 01. Nachtragshaushaltsplan im Ergebnishaushalt im Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit 11.869.721 € abschließt (Erhöhung um 165.500 €). Die ordentlichen Erträge sind mit 11.947.408 € veranschlagt (unverändert). Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 77.687 € aus; addiert man den außerordentlichen Ertrag von 50.800 € hinzu und zieht den außerordentlichen Aufwand (50 €) ab, ergibt sich ein Überschuss von 128.437 € der sich gegenüber dem ursprünglichen Überschuss von 293.937 € um 165.500 € auf 128.437 € verringert hat.

Änderungen im Finanzhaushalt-Investitionstätigkeit betreffen im Besonderen die Produktstelle 1.02.06/1303.842851 FGH Hausen-Rückershausen durch Ansatzserhöhung von 476.000 € auf 676.000 € (Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.04.2017) sowie die Produktstelle 2.01.02.822821 – Einzahlung aus Grundstücksveräußerungen - mit einer Erhöhung von 584.000 €.

Weitere Änderungen im Finanzhaushalt betreffen den Bereich der Finanzierungstätigkeit: Produktstelle 3.16.02/9000.826927 – Aufnahme Kredite Kreditmarkt Minus 6.810.000 € = 529.800 € (Tilgung 636.000 €). Die freiwilligen Leistungen sind nicht ausgeweitet worden. Der Stellenplan 2017 wurde mit diesem Nachtragshaushalt nicht verändert.

Auf allgemeine Nachfrage von Herrn Seel zu den Verpflichtungsermächtigungen erklärt Frau Hartenfels, dass durch die Veranschlagung von VE's im laufenden Jahr bereits ein Vergabeverfahren in Gang gesetzt werden kann (insbesondere in den Wintermonaten von Vorteil bei baulichen Maßnahmen) auch wenn tatsächliche Ausgaben erst im Folgejahr geleistet werden können. Dies war auch besonderer Wunsch des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf Nachfrage von Frau Jung-Wellek zur Thematik „Wiederkehrende Straßenbeitragssatzung“ und den bereits eingestellten Haushaltsmitteln für Beratungsleistungen erklärt Bürgermeister Scheliga, dass

noch viele Fragen zu dieser Thematik offen sind und erhöhter Klärungsbedarf besteht (z.B. abschließende Spitzabrechnung, Aufteilung der Abrechnungsgebiete) und deswegen eine Beratung durch einen Dienstleister notwendig ist.

Anschließend ergehen folgende Beschlüsse:

1.

Beschluss:

Der Ansatz für die Aufwendungen für die Krankenpflegestation Aarbergen-Hohenstein in Höhe von 15.500 € wird auf 5.000 € reduziert. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

2.

Beschluss:

Für eine Wasserschutzgebietsausweisung (TB Grube Bonscheuer sowie in Kettenbach die Wassergewinnungsanlagen Brunnen IV, V, VI und VI) werden 15.000 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, mit den vorgenannten Veränderungen den Entwurf der 01. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2017 mit Anlagen aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

4. Forstwirtschaftsplanentwurf Gemeindewald Aarbergen 2018	VL-78/2017 4. Ergänzung
---	------------------------------------

Auf Nachfrage von Frau Jung-Wellek zu den Holzgeldeinnahmen erklärt Bürgermeister Scheliga, dass man bereits über dem Ansatz der veranschlagten Holzgeldeinnahmen 2017 liegt und auch der nochmal erhöhte Ansatz in 2018 erreicht werden wird. Eine Übersicht, wo die Forstabteilungen in der Gemeinde liegen, kann, aufgrund des umfangreichen Kartenmaterials, in der Gemeindeverwaltung bei Herrn Küsel eingesehen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

Der vom Forstamt Bad Schwalbach vorgelegte Forstwirtschaftsplanentwurf für den Gemeindewald Aarbergen 2018 wird genehmigt. Der Entwurf schließt mit einem Überschuss von 53.060,- € ab.

Ertrag: 274.443,- €
Aufwand: 221.383,- €
Überschuss: 53.060,- €

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

5. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung -	VL-80/2017 3. Ergänzung
---	------------------------------------

Bürgermeister Scheliga geht zunächst nochmal auf die Umstände ein, die die Gemeinde finanziell stark belastet haben und die es notwendig machen Erhöhungen bei den Hebesätzen vorzunehmen.

Frau Hartenfels erklärt, dass mit den Erhöhungen die freie Finanzmasse noch bei rd. 36.000 € liegt. Dazu schiebt die Gemeinde noch zwei Kreditermächtigungen vor sich her, was den Spielraum weiter einengen wird.

Frau Jung-Wellek erklärt, dass grundsätzlich die Erhöhungen bei den Hebesätzen nachvollziehbar sind, allerdings die Zuordnungen mehr als kritisch gesehen werden. Hier steigt die Grundsteuer A im Verhältnis deutlich höher an als die Gewerbesteuer. Landwirtschaftliche Betriebe werden hier gegenüber Gewerbetreibenden somit im Verhältnis auch stärker belastet. Die Einnahmen aus der Grundsteuer A steigen mit der Erhöhung auch nur um marginal 7.000 € an.

Frau Jung-Wellek stellt den Antrag, die Grundsteuer A auf 400 % festzusetzen.

Herr Gabel erklärt, dass man die Vorlage begrüßt und die Erhöhungen notwendig sind. Die Gemeinde wird hier seitens der Landesregierung fremdgesteuert und kann in diesem Bereich nicht frei entscheiden. Dies macht die Arbeit für die Gemeinde natürlich nicht leichter.

Anschließend ergehen folgende Beschlüsse:

1.

Beschluss:

Gemäß Antrag von Bündnis90/Die Grünen wird der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 400 Prozentpunkte festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) somit abgelehnt

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegenden Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2018 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

6. Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Aarbergen für das Rechnungsjahr 2018 mit Stellenplan und sonstigen Anlagen	VL-79/2017 3. Ergänzung
--	------------------------------------

Nach kurzen Erläuterungen von Bürgermeister Scheliga und Frau Hartenfels zum vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2018 stellt Herr Gabel im Namen der Koalition CDU/SPD folgende Anträge zum Haushalt 2018:

1.

Produkt 1.02.06 (Seite 18) Garage FFW Kettenbach

Der Ansatz von 20.000 € soll um 10.000 € erhöht werden für den Zufahrtbereich und den Erhalt des Dorfplatzes.

2.

Produkt 1.05.01 (Seite 38) Krankenpflegestation Aarbergen-Hohenstein

Der Ansatz wird auf 5.000 € festgesetzt und mit einem Sperrvermerk versehen (Freigabe HFA). Die Freigabe erfolgt nach Vorlage eines Nachweises (Folgejahr). Ein Übertragbarkeitsvermerk ist anzubringen.

3.

Produkt 1.12.01 (Seite 42) Hohensteiner Bus`je

Der Ansatz (4.500 €) ist mit einem Sperrvermerk zu versehen (Freigabe HFA). Die Gemeinde Hohenstein wird durch den Gemeindevorstand aufgefordert Zahlen zu liefern, wie die Fahrgastströme sind und wieviele Fahrgäste aus Aarbergen (nach Ortsteilen) im Jahr den Fahrdienst nutzen.

4.

Produkt 2.08.02 (Seite 74) Spielgeräte „Im Großen Gansstück“, Rückershausen

Der Ansatz (35.000 €) ist mit einem Sperrvermerk zu versehen (Freigabe HFA). Der Gemeindevorstand soll hier eine Überprüfung hinsichtlich der Notwendigkeit dieser Maßnahme vornehmen.

5.

Produkt 2.09.01 (Seite 91) Dorfkernsanierung (Ortskerngestaltungssatzung)

Es wird ein Ansatz von zusätzlich 10.000 € eingestellt.

6.

Produkt 2.12.01 (Seite 129) Aartalbahn

Der Ansatz (22.500 €) ist mit einem Sperrvermerk zu versehen (Freigabe HFA). Seitens des Gemeindevorstandes ist zu klären, in welcher Geschäftsform die Gesellschaft arbeiten wird und zudem noch weitere Randbedingungen abklären.

7.

Produkt 2.13.04 (Seite 151) Friedhof Kettenbach

Die VE in Höhe von 150.000 € wird herausgenommen.

8.

Produkt 2.15.01 (Seite 161) Alte Schule Hausen „Anstrich“

Der Ansatz (5.000 € von 11.000 €) für einen geplanten neuen Anstrich der Alten Schule in Hausen ist mit einem Sperrvermerk zu versehen (Freigabe HFA). Die Mittel sind evtl. aus dem Ortsbeiratsbudget zu nehmen.

9.

Produkt 3.06.01 (Seite 207) Kiga Rückershausen, Alte Schule Hausen und FFW Hausen

Die Ansätze sind umzugruppieren auf das Produkt 1.02.06 - Feuerwehr

Anstatt 200.000 € sind 250.000 € für die Veräußerung der Liegenschaften Hausen und Rückershausen im Haushalt einzusetzen. Der Gemeindevorstand soll durch die KWB eine Bewertung durchführen lassen.

10.

Produkt 3.16.01 (Seite 220) Hundesteuer

Die Hundesteuersatzung ist neu zu fassen zum 01.01.2018.

Es sollen folgende Beträge neu festgesetzt werden:

1. Hund:	72,00 €
2. Hund:	144,00 €
jeder weitere Hund:	216,00 €
Kampfhunde:	6-facher Satz

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, im konkreten Einzelfall und bei Nachweis eines Prüfungszeugnisses brauchbare Hunde (Blinden-, Jagd-, Rettungshunde etc.) von der Steuer zu befreien.

Nach Rückmeldung des Steueramtes können hier Mehreinnahmen in Höhe von 10.000,00 € angesetzt werden.

Ein Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Hundesteuersatzung ist in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung zu fassen, da ein Satzungsbeschluss erst in 2018 erfolgen kann und die Satzungsänderung rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten soll.

11.

Produkt 2.01.02 (Seite 50) Baulandpreise

Die Verkaufspreise für Bauland werden mit Wirkung zum 01.01.2018 auf 135,- € pro m² erhöht.

Preise für zukünftige Baugebiete werden nach Feststellung aller Kosten festgelegt.

Auf Nachfrage von Herrn Seel zur Höhe der Ausschüttungen der Stromnetzgesellschaft erklärt Bürgermeister Scheliga, dass hier an die Gemeinde eine Avalprovision und die Gewerbesteuer ausgezahlt wird. Auf weitere Nachfrage zum Sportplatzbau in Kettenbach und einer finanziellen Beteiligung der Vereine teilt Bürgermeister Scheliga mit, dass man hier zunächst das Ergebnis der Submission abwarten muss.

Auf Nachfrage von Herrn Seel zu Produkt 3.06.01 (Seite 206) Kindergarten - Förderung Freie Schule Untertaunus e.V. folgen Erläuterungen zum aktuellen Sachstand und dem Ergebnis des Verwaltungsrechtsstreits.

Herr Gabel stellt anschließend folgenden weiteren Antrag:

12.

Produkt 3.06.01 (Seite 206) Kindergarten - Förderung Freie Schule Untertaunus e.V.

Es wird ein Deckungsvermerk angebracht. Nicht verbrauchte Mittel werden zugunsten Straßenbau bei Produktstelle 2.12.01.616500 verwendet.

Frau Jung-Wellek ist mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden, dass hier Sozialausgaben für den Straßenbau verwendet werden sollen.

Herr Seel gibt zu bedenken, dass die Sozialausgaben in den letzten Jahren explodiert sind. Von einer Verschiebung der Sozialausgaben kann hier nicht gesprochen werden.

Frau Jung-Wellek schlägt für den Bereich des Schwimmbades vor zu überlegen, generell künftig auf Eintrittsgelder zu verzichten. Die Einnahmen haben sich in den letzten Jahren nicht nach oben entwickelt, die Kosten für Personal und neues Kassensystem schon.

Auf Nachfrage von Frau Jung-Wellek zu den Kosten für das Flurbereinigungsverfahren und warum diese nicht bei dem Produkt Landwirtschaft eingestellt wurden erklärt Frau Hartenfels, dass bereits die Beratungskosten für diese Maßnahme bei Produkt 2.13.01 eingestellt wurden.

Weiter teilt Frau Jung-Wellek mit, dass bei Produkt 3.15.01 zusätzliche Mittel für die Pflege u.a. der Skulpturenstandorte eingestellt werden sollten.

Bürgermeister Scheliga verweist hier auf eine Vereinbarung mit der Kulturvereinigung, die hier zunächst geprüft werden sollte, welche Aufgaben hier seitens der Kulturvereinigung übernommen werden.

Anschließend lässt Vorsitzender Haberstock wie folgt über die gestellten Anträge abstimmen

1.

Beschluss:

Antrag Herr Gabel im Namen der Koalition CDU/SPD

Produkt 1.02.06 (Seite 18) Garage FFW Kettenbach

Der Ansatz von 20.000 € wird um 10.000 € erhöht welche für den Zufahrtsbereich und den Erhalt des Dorfplatzes verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

2.

Beschluss:

Antrag Herr Gabel im Namen der Koalition CDU/SPD

Produkt 1.05.01 (Seite 38) Krankenpflegestation Aarbergen-Hohenstein

Der Ansatz wird auf 5.000 € festgesetzt und mit einem Sperrvermerk versehen (Freigabe HFA). Die Freigabe erfolgt nach Vorlage eines Nachweises (Folgejahr). Ein Übertragbarkeitsvermerk ist anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.

Beschluss:

Antrag Herr Gabel im Namen der Koalition CDU/SPD

Produkt 1.12.01 (Seite 42) Hohensteiner Bus`je

Der Ansatz (4.500 €) wird mit einem Sperrvermerk versehen (Freigabe HFA). Die Gemeinde Hohenstein wird durch den Gemeindevorstand aufgefordert Zahlen zu liefern, wie die Fahrgastströme sind und wieviele Fahrgäste aus Aarbergen (nach Ortsteilen) im Jahr den Fahrdienst nutzen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

4.

Beschluss:

Antrag Herr Gabel im Namen der Koalition CDU/SPD

Produkt 1.05.01 (Seite 38) Krankenpflegestation Aarbergen-Hohenstein

Der Ansatz wird auf 5.000 € festgesetzt und mit einem Sperrvermerk versehen (Freigabe HFA). Die Freigabe erfolgt nach Vorlage eines Nachweises (Folgejahr). Ein Übertragbarkeitsvermerk ist anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

5.

Beschluss:

Antrag Herr Gabel im Namen der Koalition CDU/SPD

Produkt 2.09.01 (Seite 91) Dorfkernsanierung

Es wird ein Ansatz von zusätzlich 10.000 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

6.

Beschluss:

Antrag Herr Gabel im Namen der Koalition CDU/SPD

Produkt 2.12.01 (Seite 129) Aartalbahn

Der Ansatz (22.500 €) wird mit einem Sperrvermerk versehen (Freigabe HFA). Seitens des Gemeindevorstandes ist zu klären, in welcher Geschäftsform die Gesellschaft arbeiten wird und zudem werden noch die weiteren Randbedingungen abgeklärt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

7.

Beschluss:

Antrag Herr Gabel im Namen der Koalition CDU/SPD

Produkt 2.13.04 (Seite 151) Friedhof Kettenbach

Die VE in Höhe von 150.000 € wird herausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

8.

Beschluss:

Antrag Herr Gabel im Namen der Koalition CDU/SPD

Produkt 2.15.01 (Seite 161) Alte Schule Hausen „Anstrich“

Der Ansatz (5.000 € von 11.000 €) für einen geplanten neuen Anstrich der Alten Schule in Hausen ist mit einem Sperrvermerk zu versehen (Freigabe HFA). Die Mittel sind evtl. aus dem Ortsbeiratsbudget zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

9.

Beschluss:

Antrag Herr Gabel im Namen der Koalition CDU/SPD

Produkt 3.06.01 (Seite 207) Kiga Rückershäuser, Alte Schule Hausen und FFW Hausen

Die Ansätze sind umzugruppieren auf das Produkt 1.02.06 - Feuerwehr

Anstatt 200.000 € werden 250.000 € für die Veräußerung der Liegenschaften Hausen und Rückershäuser im Haushalt eingesetzt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch die KWB eine Bewertung durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

10.

Beschluss:

Antrag Herr Gabel im Namen der Koalition CDU/SPD

Produkt 3.16.01 (Seite 220) Hundesteuer

Die Hundesteuersatzung wird neu gefasst zum 01.01.2018.

Es werden folgende Beträge neu festgesetzt:

1. Hund:	72,00 €
2. Hund:	144,00 €
jeder weitere Hund:	216,00 €
Kampfhunde:	6-facher Satz

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, im konkreten Einzelfall und bei Nachweis eines Prüfungszeugnisses brauchbare Hunde (Blinden-, Jagd-, Rettungshunde etc.) von der Steuer zu befreien.

Es werden Mehreinnahmen in Höhe von 10.000,00 € angesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

11.

Beschluss:

Antrag Herr Gabel im Namen der Koalition CDU/SPD

Produkt 2.01.02 (Seite 50) Baulandpreise

Die Verkaufspreise für Bauland werden mit Wirkung zum 01.01.2018 auf 135,- € pro m² erhöht.

Preise für zukünftige Baugebiete werden nach Feststellung aller Kosten festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12.

Beschluss:

Antrag Herr Gabel im Namen der SPD-Fraktion

Produkt 3.06.01 (Seite 206) Kindergarten - Förderung Freie Schule Untertaunus e.V.

Es wird ein Deckungsvermerk angebracht. Nicht verbrauchte Mittel werden zugunsten Straßenbau bei Produktstelle 2.12.01.616500 verwendet.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anschließend ergehen zum Haushaltsentwurf 2018 die nachfolgenden Beschlüsse:

Beschluss:

1.

Der Ergebnishaushalt des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 2018 wird, unter Berücksichtigung der vorliegenden Veränderungen der Verwaltung und der gefassten Beschlüsse, gebilligt und der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2.

Der Finanzhaushalt des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 2018 wird, unter Berücksichtigung der vorliegenden Veränderungen der Verwaltung und der gefassten Beschlüsse, gebilligt und der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.

Das Investitionsprogramm des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 2018 wird, unter Berücksichtigung der vorliegenden Veränderungen der Verwaltung und der gefassten Beschlüsse, gebilligt und der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4.

Der vorliegende Stellenplan wird gebilligt und der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird gebilligt und der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

6.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Aarbergen für das Rechnungsjahr 2018 mit all seinen Anlagen gemäß § 97 Abs.3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der zurzeit gültigen Fassung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Aarbergen, 08.12.2017

Ernst Herbert Haberstock, Ausschussvorsitzender
Ulrich Metz, Schriftführer